

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Mehr Transparenz und Leistungsorientierung bei den Managergehältern**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung des Abgeordnetenhauses von Berlin über die Fragen und Sachverhalte bezüglich der Berliner Landesunternehmen und Anstalten des öffentlichen Rechts wird durch folgende Berichterstattung verbessert:

1. Dem Abgeordnetenhaus wird jährlich ein Bericht zu den Vergütungen der Organmitglieder aller wesentlichen Beteiligungen (Positivliste BmC) vorgelegt. Dieser Vergütungsbericht soll für alle Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte nachstehende Angaben in einem einheitlichen Schema erfassen:
  - Fixgehalt,
  - variable Vergütung bzw. Boni und deren Ermittlung auf der Grundlage der Zielvereinbarungen,
  - Gewinnbeteiligungen,
  - Versicherungsentgelte,
  - Abfindungen und Antrittsgelder,
  - sonstige Vergütungen und geldwerte Vorteile (z. B. Dienstwagen nebst Klasse und Leistungen und andere Sachleistungen),
  - Pensionsansprüche (bereits bestehende Ansprüche, im Geschäftsjahr erworbene Ansprüche, Anzahl der anzurechnenden Dienstjahre etc.).
2. Ferner sind in dem Bericht die wesentlichen Eckpunkte der mit den Geschäftsführern und Vorständen abgeschlossenen Zielvereinbarungen zusammen zu fassen. Der Bericht enthält je Unternehmen folgende Angaben:
  - Qualitative und quantitative Zielvorgaben,
  - Regelungen zu variablen und sonstigen Vergütungsbestandteilen in Abhängigkeit von den Zielvorgaben unter Angabe der entsprechenden Zielerreichungsquoten und Vergütungsbeträgen.
3. Der Senat wird aufgefordert, in die Beteiligungshinweise den Musteranstellungsvertrag für Geschäftsführer/Vorstände sowie ein Muster für die ein-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind über die Internetseite  
[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) einzusehen.

heitliche Erfassung aller Vergütungsbestandteile und die Kernkomponenten der Zielvereinbarungen aufzunehmen.

### ***Begründung:***

Transparenz und Kontrolle anhand der strategisch relevanten Daten und Kennziffern der Unternehmen sind die Grundlage für ein wirksames Beteiligungscontrolling und -management. Darin besteht Einvernehmen zwischen allen Fraktionen des Abgeordnetenhauses. Abgeordnetenhaus und Senat sind sich auch darin einig, dass die jährlich mit den Unternehmensmanagern abzuschließenden Zielvereinbarungen und die erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütungsregelungen wesentliche Instrumente für die Steuerung der Berliner Landesunternehmen darstellen.

Die Umsetzung dieser gemeinsamen Zielsetzung lässt jedoch noch zu wünschen übrig.

Zu 1.:

Mit der Verabschiedung des Vergütungs-Transparenzgesetzes vom 23. September 2005 wurde festgelegt, dass bei Unternehmen, an denen das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, sämtliche Bezüge und Nebenleistungen jeder Art jährlich zu veröffentlichen sind.

Seitdem werden in dem Beteiligungsbericht die „Gesamtbezüge“ der Geschäftsführer oder Vorstände der Unternehmen angegeben. Der Landesrechnungshof hat in der Folgezeit mehrfach darauf hingewiesen, dass der Begriff „Bezüge“ unterschiedlich gehandhabt wird und in vielen Fällen nicht alle Leistungen und Nebenleistungen erfasst werden. Auch gibt die bisherige Berichterstattung keine Auskünfte über die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile. Der Rechnungshof kritisiert zudem, dass noch nicht bei allen Vorständen bzw. Geschäftsführern variable Vergütungsbestandteile vereinbart worden sind.

Die mit der Veröffentlichungspflicht der Bezüge angestrebte höhere Transparenz als Grundlage für eine objektive Bewertung der Angemessenheit der Bezüge kann offenkundig nur durch eine Präzisierung bzw. Ergänzung des Beteiligungsberichts in Form eines Vergütungsberichts, welcher ein einheitliches Schema zur Darstellung aller Vergütungsbestandteile vorsieht, erreicht werden.

Die jährlichen Vergütungsberichte sind den Vertretern des Landes Berlin in den Aufsichtsräten und den parlamentarischen Gremien als fundierte Information für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Zu 2.:

Die Leistungen der Geschäftsführungen/Vorstände müssen an den jährlichen Zielvereinbarungen gemessen werden. Dies ist erforderlich für die Bewertung der Vergütung. Zudem können sowohl das Beteiligungscontrolling als auch die parlamentarischen Gremien die Unternehmenssteuerung/-leitung anhand dieser Zielvereinbarungen viel effizienter bewerten und - sofern es die Interessen des Landes erfordern - Gegenmaßnahmen ergreifen.

Zu 3.:

Um in Zukunft die einheitliche Handhabung zu gewährleisten, sind die Hinweise zu Beteiligungen des Landes Berlin um die geforderten Berichte sowie den Musteranstellungsvertrag zu ergänzen.

Berlin, den 01. September 2009

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Esser Paus  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen